



Verhandlungsschrift

über die öffentliche - ~~nicht öffentliche~~ - ~~konstituierende~~ Sitzung des ^{*} ~~Gemeinderates~~ ^{**}
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 12. Juli 2013
Tagungsort: Gemeindeamt Puchkirchen, Puchkirchen Nr. 3

Anwesende

- 1. Bürgermeister LAbg. Hüttmayr Anton (ÖVP) als Vorsitzender
- 2. Vizebgm. Ablinger Gertraud (ÖVP) 14.
- 3. Fürtbauer Manfred (ÖVP) 15.
- 4. Ortner Florian (ÖVP) 16.
- 5. Ortner Gabriele (ÖVP) 17.
- 6. Redlinger-Pohn Manfred (ÖVP) 18.
- 7. Böckl Franz (SPÖ) 19.
- 8. Schmidmair Peter (SPÖ) 20.
- 9. Krichbaum Christine (GRÜNE) 21.
- 10. 22.
- 11. 23.
- 12. 24.
- 13. 25.

Ersatzmitglieder:

- Haas Angela (ÖVP) für Schürer Ingeborg
- Baldinger Rupert (ÖVP) für Fürtbauer Johann
- Hüttmayr Carina (ÖVP) für Duckhorn Herbert
- Dobias Dieter (SPÖ) für Hauer Brigitte

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Ernst Gebetsberger
Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen
(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates ** Gemeindevorstandes
** Sanitätsausschusses ** Ausschusses nach § 44 Oö.

GemO 1990

Es fehlen:

entschuldigt:

Schürrer Ingeborg.....

Fürtbauer Johann.....

Duckhorn Herbert.....

Hauer Brigitte.....

unentschuldigt:

.....

.....

.....

.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Ernst Gebetsberger.....

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00..... Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister ^{*} ~~Vizebürgermeister~~ ^{*} - einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am~~ ^{*} ~~unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist ;~~

der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich ^{*} am 04. Juli 2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist ;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich ^{*} kundgemacht wurde ;

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11. Juni 2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Gemäß § 45 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung ist die Abhaltung einer Sitzung des Gemeinderates vom Bürgermeister sieben Tage, in besonders dringenden Fällen 24 Stunden vorher unter Angabe des Tages, der Beginnzeit, des Ortes und der Tagesordnung der Sitzung unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 54 Abs. 6 kundzumachen.

Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Vorsitzende um Abhaltung einer Gedenkminute für den am 9. Juli 2013 verstorbenen ehemaligen Gemeinderat Herrn Johann Gschwandtner.

Angelobung:

Ersatzgemeinderat Dieter Dobias ist noch nicht angelobt. Der Vorsitzende nimmt die Angelobung vor.

Der Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung durch die Aufnahme des folgenden Beratungspunktes:

1) Dringlichkeitsantrag Nr. 1

FF-Puchkirchen – Ankauf eines Löschfahrzeuges (Type KLF-A) - Finanzierungsplan

Und Behandlung vor Top 5) Allfälliges (siehe Beilage Nr. 1)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1) Berichte der Ausschüsse

Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau, Wohnungs- und Kanalbauangelegenheiten der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg vom 9. Juli 2013

Hochwasserschäden – Lokalaugenschein

Der Obmann des Ausschusses, GR Manfred Fürtbauer berichtet, dass in der Ausschusssitzung am 9.07.2013 die Hochwasserschäden bei Nagl Helmut besichtigt wurden. Dabei wurde festgestellt, dass der Schacht verschmutzt ist, dieser soll von den Bauhofmitarbeitern gereinigt werden.

Weiters wurden auch die Halbschalen beim „Steiner Berg“ besichtigt, da diese teils unterspült wurden. Dies fällt unter den Katastrophenfonds, die geplanten Kosten werden auf ca. € 6.500,00 geschätzt. Dies wurde bereits an den Gewässerbezirk Gmunden gemeldet.

Auch das Kanalrohr beim Kaufhaus Neuwirth wurde besichtigt, dies soll von den Bauhofmitarbeitern eingesetzt werden.

Bau der Verbindungsstraße und von Parkplätzen am Pfarrgrund

Mit Schreiben vom 19.06.2013 teilt die Pfarre die grundsätzliche Zustimmung mit, die Zustimmung der Finanzkammer der Diözese fehlt jedoch noch. Die Durchführung wäre für Herbst (September) geplant, dies soll auch so eingehalten werden.

Straßensanierung Lettner

Im Bereich der Fam. Lettner sind teils sehr starke Schäden. Mit einer Fachfirma soll dies beraten und verschiedene Möglichkeiten besprochen werden.

Allfälliges

Entlang der Friedhofsmauer beim Museum wurden Grabsteine entfernt, dadurch sind die ehemaligen Befestigungsstellen ersichtlich. Darüber wurde bereits mit Herrn Mag. Johannes Frank gesprochen, dieser weiß jedoch nicht über die Zuständigkeit hierfür Bescheid.

GR Manfred Fürtbauer ersucht daher den Vorsitzenden dies mit der Pfarre abzuklären und die Mauer zu sanieren.

Der Vorsitzende teilt mit, dass hierfür die Pfarre zuständig ist, er jedoch mit den zuständigen Personen reden kann.

Kanalschacht Wohnhaus Puchkirchen 40

Laut Bewohner soll der Kanalschacht scheppern, dies soll ebenfalls von den Bauhofarbeitern repariert werden.

GR Gabriele Ortner fügt hinzu, dass alle, welche ein Grab auf der Westseite des Friedhofes haben, dieses in Eigenregie sanieren.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass bei den Halbschalen (Berg) um Mittel aus dem Katastrophenfonds angesucht wurde. Ob dafür auch Mittel aus diesem Fonds bereit gestellt werden steht noch nicht fest.

In Grubholz (bei Wiltschek) soll ein Verkehrsspiegel aufgestellt werden.

Der Geh- und Radweg in der Schafedt (bei Stehrer Margareta) hört vor der Einfahrt der Fam. Schlagnitweit auf und fängt nach der Garage von Frau Stehrer wieder an. Da es vor der Garage zu schmal ist, kann dort kein Radweg verordnet werden. In der Praxis wird der Weg in diesem Bereich trotzdem von den Radfahrern benützt, daher wäre vorgesehen, vor der Kreuzung am Gehweg Metallbügel anzubringen um die Geschwindigkeit der Radfahrer zu reduzieren.

Vzbgm. Gertraud Ablinger fügt hinzu, dass auch gekennzeichnet werden soll, wo der Gehsteig aufhört, da dies nur ein Gehweg ist. Auch beim Kreuz könnte dieser gekennzeichnet werden, da es dort sehr eng und schlecht zu fahren ist.

Darauf antwortet der Vorsitzende, dass dies nicht möglich ist, da der offizielle Radweg über die Ortschaft Hub geht.

2) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung Nr. 23 samt Änderung Nr. 12 zum örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/1999 – Grabner, Wallern

Aufhebung des GR Beschlusses vom 12. März 2013 und Fassung eines neuen Grundsatzbeschlusses

In der Gemeinderatssitzung am 12.03.2013 wurde der Beharrungsbeschluss gefasst, trotz der negativen Stellungnahmen die gegenständliche Umwidmung durchzuführen. Mit Schreiben vom 28.03.2013 teilt das Amt d. Oö. Landesregierung Versagungsgründe gegen die aufsichtsbehördliche Genehmigung mit. Zu diesen Versagungsgründen wurde von der Gemeinde mit Schreiben vom 25.06.2013 eine Stellungnahme abgegeben.

Am 26.06.2013 hat in Puchkirchen ein Lokalausweis der Umwidmungsfläche mit Hr. HR Sochatzy und HR DI Scherhauser von der Abteilung Raumordnung des Amtes d. Oö. Landesregierung stattgefunden. Dabei wurde keine Genehmigungsfähigkeit in Aussicht gestellt.

Nach weiteren Gesprächen wurde eine Lösungsmöglichkeit gefunden. Die Umwidmungsfläche soll in Richtung Westen (unmittelbar anschließend an die best. Dorfgebietswidmung) verschoben werden.

Der ursprüngliche Antrag wurde von Frau Grabner zurück gezogen und ein neuerlicher, geänderter Antrag mit Datum vom 9.07.2013 eingebracht.

Die Planunterlagen für das Raumordnungsverfahren sind vom Ortsplaner bereits vorgelegt worden.

Begründung für die geplante Umwidmung:

Im rechtswirksamen ÖEK der Gemeinde Puchkirchen sind ua. folgende Ziele definiert:

„Angebot an entsprechendem Bauland für das Wohnen durch Baulandwidmung“ und Baulandausweisung in für die Bebauung geeigneten Lagen.

Die gegenständliche Widmungsänderung entspricht den Zielen des örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Die beantragte Umwidmungsfläche ist zur Schaffung von Hauptwohnsitzen für die Kinder der Antragstellerin vorgesehen.

Im Ortsteil Wallern wurde von der Gemeinde Puchkirchen unter erheblichem finanziellem Aufwand die Ortskanalisation und die Straßeninfrastruktur errichtet und mitunter finanzieller Belastung laufend erhalten. Aus unserer Sicht ist jeder mögliche zusätzliche Hausanschluss dringend für die Refinanzierung notwendig.

Die weitere Entwicklungsstrategie der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg macht es erforderlich, dass neben den größeren Siedlungsprojekten (Siedlung Trattberg mit 19 Bauparzellen ist nahezu vollständig verwertet) auch „Abrundungen“ in bestehenden Siedlungsgebieten vorgenommen werden.

Nicht zuletzt ist es uns ein großes Anliegen für die Familie Grabner, die für die Öffentlichkeit mit beispielhaftem Engagement ehrenamtliche Leistungen erbringt, eine geeignete Möglichkeit für die zukünftige Wohnraumschaffung zu bieten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Gemeinderatsbeschluss vom 12.03.2013 betreffend Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 543/1 und 543/3 aufzuheben und den Grundsatzbeschluss zu fassen, die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes gem. den geänderten Planunterlagen des Ortsplaner DI Sperrer vom 5.07.2013 hinsichtlich von Teilflächen der Grundstücke Nr. 543/1, 543/2 und 543/3 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmige Annahme

3) Straßenbenützungsgebühren für Aufschüttungsmaßnahmen Beratung und Beschlussfassung betreffend Erhöhung der Gebühr

In der Gemeinderatssitzung vom 7.12.2009 wurde über die übergebührliche Inanspruchnahme der Gemeindestraßen durch Schwerfahrzeuge im Rahmen von Geländeaufschüttungen beraten.

Aufgrund der Topografie in Puchkirchen werden vermutlich auch in Zukunft immer wieder Aufschüttungen durchgeführt werden. Die negativen Auswirkungen auf die Gemeindestraßen sind unmittelbar erkennbar.

Deshalb wurde der Beschluss gefasst, im Rahmen des Oö. Straßengesetzes ein Benützungsentgelt für Gemeindestraßen bei Aufschüttungsmaßnahmen in Höhe von €0,30 pro m³ Aufschüttungsmaterial einzuheben.

Der Betrag wurde seit 2009 nicht verändert.
Es wird zur Diskussion gestellt, eine Anhebung dieses Benützungsentgeltes zu beschließen.

Derzeit ist eine Aufschüttung in Brandstatt bei Seiringer Karl durch die Fa. Spindler in Ausführung. Es ist geplant ca. 2000 m³ Aushubmaterial zu deponieren. Die Gemeinde hat in dem dafür vorgesehenen Naturschutzverfahren nur ein Recht zur Abgabe einer Stellungnahme. Für diese 2000 m³ erhält die Gemeinde €600,00. Es ist keine wesentliche Einnahme, es soll jedoch ein Signal sein.

GR Peter Schmidmair fügt hinzu, dass die Kosten ohnehin nicht die Firma trägt, sondern die Kosten werden weiter verrechnet.

Weiters möchte er wissen, ob es Bestimmungen gibt, was hier aufgeschüttet werden darf.
Der Vorsitzende teilt mit, dass für jede Aufschüttung mit der Bezirkshauptmannschaft (Naturschutzabteilung) verhandelt werden muss.

Vzbgm. Gertraud Ablinger erkundigt sich, wie viel hier bis jetzt eingenommen worden ist.
Der Vorsitzende antwortet, dass hier rund €2.000,00 eingenommen wurden.

GR Peter Schmidmair fügt hinzu, dass er grundsätzlich für eine Erhöhung ist.

GR Manfred Redlinger-Pohn erkundigt sich, ob diese Straße auch hin und wieder geputzt wird, wenn diese verschmutzt ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dies so vereinbart ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag das Benützungsentgelt in Höhe von €0,30 pro m³ Aufschüttungsmaterial auf €0,50 pro m³ zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmige Annahme

4) Bebauungsplan Nr. 5 „Kinast-Stix“

Beratung und Grundsatzbeschlussfassung betreffend Aufhebung des Bebauungsplanes

Hr. Weigert von der GSG Lenzing hat am Gemeindeamt am 26.06.2013 dem Gemeindevorstand den neuen Bebauungsentwurf für das Grundstück 943/6 vorgestellt.

Es ist geplant ein dreigeschossiges Gebäude mit 13 Wohneinheiten zu errichten. Der Planentwurf wurde durch besprochen und geringfügige Änderungen hinsichtlich der Anordnung der Wohneinheiten und der Parkplätze angeregt.

Dies zeigt der Vorsitzende anhand eines Lageplanes.

Für das Grundstück Nr. 943/6 ist der Bebauungsplan Nr. 5 „Kinast-Stix“ seit dem Jahr 1998 rechtswirksam.

Der Bebauungsplan entspricht nicht mehr den derzeitigen Zielsetzungen und soll daher ersatzlos aufgehoben werden.

GR Manfred Redlinger-Pohn erkundigt sich, ob dies ein Wohnblock werden soll.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dies in einer L-Form gebaut werden soll. Dies zeigt er anhand des Lageplanes.

Weiters möchte GR Manfred Redlinger-Pohn wissen, ob dies nur Mietkaufwohnen oder auch Mietwohnungen sind.

Darauf antwortet der Vorsitzende, dass es auch Mietwohnungen geben wird. Dabei handelt es sich um 40 – 60 m² Wohnungen.

GR Florian Ortner erkundigt sich, ob es eine Möglichkeit gibt, den Plan anzusehen, um eine Vorstellung davon haben zu können.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dieser von der GSG Lenzing bei der Gemeindevorstandssitzung vorgelegt wurde. Der Plan wurde jedoch noch nicht der Gemeinde zur Verfügung gestellt, da er ja noch abgeändert wird. Grundsätzlich handelt es sich vom Volumen um ein sicherlich großes Objekt. Vergleichbare Objekte können jederzeit in Neukirchen, Gampern oder Ungenach angeschaut werden.

GR Florian Ortner erkundigt sich, ob es bereits sicher ist, dass hier gebaut wird, wenn der Bebauungsplan heute aufgehoben werden soll.

Der Vorsitzende teilt mit, dass diese nur mit der Planung fortfahren.

GR Gabriele Ortner möchte wissen, ob das Grundstück, welches sie noch in Option haben, davon nicht berührt wird.

Darauf antwortet der Vorsitzende, dass dieses indirekt davon betroffen sein wird.

Da keine besondere Dringlichkeit gegeben ist, stellt der Vorsitzende den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und bei der nächsten Gemeinderatssitzung erneut zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

1) Dringlichkeitsantrag Nr. 1

FF-Puchkirchen – Ankauf eines Löschfahrzeuges (Type KLF-A)

Finanzierungsplan

Für die FF-Puchkirchen wird ein neues Löschfahrzeug (Type KLF-A) angeschafft.

Der Oö. Landesfeuerwehrverband wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.02.2012 mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt.

Die Normkosten für das Fahrzeug betragen €89.301,00. Lt. Auskunft des Amtes d. Oö. Landesregierung sind für die Finanzierung im Jahr 2014 €30.000,00 Landeszuschuss vom Landesfeuerwehrkommando und €30.000,00 Bedarfszuweisungsmittel verfügbar. Die restliche Summe von €29.301,00 ist zwischen Gemeinde und Feuerwehr aufzuteilen.

In der Folge wurde dem Amt d. Oö. Landesregierung bekannt gegeben, dass die Gemeinde €14.000,00 (Darlehen) und die FF-Puchkirchen €15.000,00 beitragen wird.

Zwischenzeitlich ist der Finanzierungsplan vom 11.06.2013, GZ IKD (Gem)-311396/301-2013 am Gemeindeamt eingelangt.

Von der FF Puchkirchen wurde bekannt gegeben, dass andere Feuerwehren für die Anschaffung des KLF-A keinen Beitrag zu den Normkosten leisten müssen. Nach Rücksprache mit dem Amt d. Oö. Landesregierung wurde daraufhin erklärt, dass keine Gemeinde bekannt sei, die bei der Anschaffung keinen Beitrag der Feuerwehr zu berücksichtigen hat.

Nach neuerlicher Vorsprache der FF-Puchkirchen wurde ein Finanzierungsplan der FF-Schlagen vorgelegt. Aus diesem ist ersichtlich, dass neben dem Zuschuss des Landesfeuerwehrkommandos in Höhe von €30.000,00 weitere €64.000,00 an BZ Mitteln gewährt werden (€32.000,00 im Jahr 2014 und €32.000,00 im Jahr 2015). Nach Rücksprache mit mehreren Feuerwehren sei nach Angabe der FF-Puchkirchen überhaupt keine Feuerwehr bekannt, die einen Beitrag zu den Normkosten zu leisten hat.

Die Feuerwehr Puchkirchen hat im Zuge der Vorgespräche bekannt gegeben, dass ein Beitrag für die Anschaffung des Fahrzeuges in Höhe von €15.000,00 geleistet werden kann. Dieser Beitrag ist jedoch nicht für die Normkosten sondern für Zusatzausstattung gedacht gewesen.

GR Peter Schmidmair fügt hinzu, dass die Ausschreibung für das Fahrzeug bereits genehmigt wurde, daher müsste es auch eine Finanzierung für Abgangsgemeinden geben. Weiters muss auch beachtet werden, dass die Feuerwehr keine Einnahmen hat und die €15.000,00 Eigenleistung in Zusammenhang mit Anschaffungskosten von ca. €120.000,00 gemeldet wurden.

GR Rupert Baldinger fügt hinzu, dass die Feuerwehr sehr wohl auch einen Beitrag dazu leisten wird (wenn auch nicht zu den Normkosten), da die Geräte selbst angekauft werden müssen.

GR Manfred Redlinger-Pohn möchte wissen, ob die €15.000,00, welche die Feuerwehr zu zahlen hat, nun zu wenig sind.

Der Vorsitzende teilt mit, dass vorgesehen war, dass dieser Betrag von der Feuerwehr bezahlt wird. Die Feuerwehr möchte jedoch gleichbehandelt werden, da andere Feuerwehren auch nichts zu den Normkosten beitragen müssen.

GR Florian Ortner erklärt, dass bereits mehrere Feuerwehren auf dieses Feuerwehrauto warten. Bei der Ausrückung in Schlagen hat Frau NR-Abg. Rosemarie Schönpass der Feuerwehr Schlagen zugesichert, nichts zu dem Feuerwehrauto dazu zahlen zu müssen. Aus diesem Grund wollen auch andere Feuerwehren nichts dazu zahlen.

Der Vorsitzende schlägt daher vor, den Finanzierungsplan in der heutigen Sitzung nicht zu beschließen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan (s. Beilage Nr. 2) nicht zu beschließen. Die FF-Puchkirchen kann zu den Normkosten keinen Beitrag leisten. Das Amt d. Oö. Landesregierung wird ersucht, die vergleichbaren Finanzierungen zu überprüfen und gegebenenfalls den Gemeinde- u. Feuerwehrbeitrag zu den Normkosten zu streichen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmige Annahme

5) Allfälliges

Der Vorsitzende bedankt sich bei Vzbgm. Gerti Ablinger für den Blumenschmuck im Gemeindesaal.

Kindergartenbesetzung

Die Nachbesetzung für die Reinigung soll mit 9 Stunden vergeben werden. Der Kindergartentransport ist auch um eine Tour weniger geworden. Dadurch werden pro Tag 40 Minuten eingespart.

Für die Stelle gibt es vier Bewerber, im Personalbeirat soll dies besprochen und dann im GV entschieden werden.

Pumpwerk Mairigen

Da dieses Pumpwerk vorwiegend durch Fehleinwürfe in den Kanal immer wieder ein großes Problem ist, soll nun verhandelt werden, dort einen Überlauf zu machen.

Weiters hat auch eine Begehung beim Ampflwanger Bach mit dem Gewässerbezirk stattgefunden. Hier geht es darum eine Lösung zu finden. Die Strategie des Gewässerbezirkes wäre den alten Bach wieder aufzumachen. Puchkirchen ist davon jedoch nur am Rande betroffen.

Im August soll es eine Sitzung gemeinsam mit Ungenach geben.

Der Vorsitzende teilt mit, vor der Sitzung eine Begehung mit Herrn Anton Wimmer, Ach gehabt zu haben. Dieser wäre bereit (mit Zustimmung der Grundbesitzer), ein Rückhaltebecken bei der Fam. Endler machen zu lassen.

Förderungszusage für Audit „familienfreundliche Gemeinde“ – Brief von LH-Stv. Hiesl

Die Förderung von € 10.000,00 wurde zugesichert. Nach der Verleihung im Oktober soll diese übergeben werden.

Ortsbildmesse in Grieskirchen am 25. August

Am Sonntag, 25.08.2013 findet die Ortsbildmesse in Grieskirchen statt. Gut wäre es, eine Einteilung zu machen, welcher Gemeinderat an diesem Tag für ein paar Stunden Zeit hat. Es soll auch überlegt werden, wie man den Stand machen könnte.

Anbringung eines Verkehrsspiegels bei der Kreuzung Gewerbepark/Trattberg Landesstraße

Auf der Landstraße bei der Kreuzung (Ausfahrt Gewerbepark) soll ein Verkehrsspiegel montiert werden, da die Sicht bei hohem Gras nicht besonders gut ist.

GV Franz Böckl fügt hinzu, dass beim Rad- und Gehweg noch relativ viel Split liegt. Dies ist sehr gefährlich und sieht zudem auch nicht schön aus. Dort soll eventuell wieder einmal gekehrt werden.

GR Dieter Dobias erkundigt sich, wann das Geländer in der Roith repariert wird.

Der Vorsitzende antwortet, dass wir uns hier von der Versicherung abfertigen lassen und in der Zwischenzeit das Geld bekommen haben. Die Reparatur wird vom Bauhof erledigt.

GR Manfred Redlinger-Pohn möchte wissen, wer bei der Ortstafel Puchkirchen für das Mähen des Grases zuständig ist, da dort Blumen aufgestellt wurden, diese aber durch das hohe Gras nicht mehr sichtbar sind.

Der Vorsitzende antwortet, dass dies die Gemeinde machen wird, sollte sich hierfür niemand melden.

GR Manfred Redlinger-Pohn schlägt vor, das Gras dort selbst zu mähen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er dies für eine gute Idee hält und würde es gut finden, wenn es eine solche Truppe geben würde, welche diese Kleinigkeiten machen würde.

GR Manfred Fürtbauer fügt hinzu, dass auch beim Rad- und Gehweg die Haltestelle von Pichl bis Pichl Nord (Fam. Plötzeneder) das Gras bis zu einem halben Meter hoch ist.

Vzbgm. Gertraud Ablinger teilt bzgl. der Roseninseln mit, dass auch hier bekannt gegeben werden darf, wenn diese schön sind und nicht nur kritisiert wird wenn es nicht so schön aussieht.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11. Juni 2013 wurden keine ~~- folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:15 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~.

Puchkirchen am Trattberg, am.....

Der Vorsitzende

.....

* Nichtzutreffendes streichen